

02 - Stabsstelle Finanz- und  
Verwaltungsmanagement  
Jutta Bauer

Datum:  
03.08.2010

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

Betrifft:  
**Interkommunale Zusammenarbeit - Abschluss einer Vereinbarung mit dem  
Landkreis Lüneburg über die Zusammenlegung der Ausländerbehörden**

### **Beratungsfolge:**

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	N	25.08.2010	Verwaltungsausschuss
	Ö	26.08.2010	Rat der Hansestadt Lüneburg

### **Sachverhalt:**

Hansestadt und Landkreis Lüneburg praktizieren seit Jahren erfolgreich interkommunale Zusammenarbeit. Zielsetzung ist dabei die gemeinsame Lösung struktureller Probleme sowie die Schaffung effizienterer Strukturen für die Aufgabenerfüllung durch Freisetzung zusätzlicher finanzieller und/oder personeller Ressourcen bei gleichzeitiger Verbesserung von Serviceleistungen für Bürgerinnen und Bürger.

In Verfolgung dieser Zielsetzung konnten in den vergangenen Jahren bereits eine Vielzahl von Projekten realisiert werden. Einen Überblick der zum Stichtag 01.02.2010 mit der Hansestadt Lüneburg laufenden Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit vermittelt Anlage 3 zum Lüneburg-Vertrag. Weitere Kooperationen werden diskutiert, geprüft oder vorbereitet. Als nächstes Projekt wird die organisatorische Zusammenführung von Aufgaben nach dem Aufenthaltsgesetz und dem Staatsangehörigkeitsgesetz empfohlen.

Die Ausländerbehörden von Hansestadt und Landkreis Lüneburg sollen nunmehr zusammengelegt und künftig in der alleinigen Zuständigkeit der Hansestadt betrieben werden.

Der Aufgabenübergang und die damit verbundenen Modalitäten werden durch die anliegende Zweckvereinbarung geregelt. Diese bedarf nach den rechtlichen Vorgaben der Beschlussfassung durch den Rat der Hansestadt Lüneburg sowie durch den Kreistag und der anschließenden Genehmigung des Innenministeriums.

Die gemeinsame Ausländerbehörde soll im Bürgeramt der Hansestadt eingerichtet werden und ihren Betrieb am 01.02.2011 aufnehmen. Für die Erledigung der Aufgaben sind insgesamt 10,5 Stellen vorgesehen, die unter Berücksichtigung der aktuellen Anzahl der hier lebenden Ausländer/innen und der Fallzahlen anteilig durch Mitarbeiter/-innen von Hansestadt ( 7,0 Stellen ) und Landkreis Lüneburg ( 3,5 Stellen ) besetzt werden. Die Mitarbeiter/-innen des Landkreises werden zu diesem Zweck an die Hansestadt abgeordnet.

Jede Vertragspartei trägt die Kosten für das eingesetzte Personal weiterhin selbst bzw. erstattet einen entsprechenden Kostenanteil. Auch bei den Sachkosten ist eine interessengerechte Lösung gefunden worden. Die Hansestadt trägt danach sämtliche Sachkosten, zum Ausgleich verbleibt ihr auch das Gebührenaufkommen in vollem Umfang.

Die Zweckvereinbarung kann nach Ablauf von jeweils zwei Jahren gekündigt werden. Eine vorzeitige Auflösung ist nur möglich, wenn sie von beiden Vertragspartnern einvernehmlich erklärt wird.

Weitere Einzelheiten können der als Anlage beigefügten Zweckvereinbarung entnommen werden.

Durch die Zusammenlegung der Aufgaben können eine 1,0 Stelle im Wert A9/A10 BBesG oder vergleichbar eingruppiertes Tarifbeschäftigte und ein Arbeitsplatz eingespart werden. Erwartet wird ein Einsparvolumen von jeweils ca. 30.000,00 €/Jahr für Hansestadt und Landkreis Lüneburg.

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Abschluss der als Anlage beigefügten Zweckvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben nach dem Aufenthaltsgesetz und dem Staatsangehörigkeitsgesetz mit dem Landkreis Lüneburg wird zugestimmt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 50,00
  - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
  - Ja
  - Nein
  - Teilhaushalt / Kostenstelle:
  - Produkt / Kostenträger:
  - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

### **Anlagen:**

- Zweckvereinbarung in der Fassung vom 19.07.10

### Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Bereich 30 - Rechtsamt  
Bereich 33 - Bürgerservice

Anhörung/Beteiligung erforderlich:

Ortsrat: \_\_\_\_\_

Ortsvorsteher/in: \_\_\_\_\_

Auszüge an folgende Bereiche bzw. Fachbereiche: 02, 30, 33

### Eingangs- und Sichtvermerke

(gewünschte Vermerke bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Entwurfsverfasser/in Datum	<input type="checkbox"/> Leiter/in des beteilig- ten Bereichs	<input type="checkbox"/> Leiter/in des/r beteilig- ten Stabsstelle / Fachbereichs	<input type="checkbox"/> Dez. VI	<input type="checkbox"/> Dez. V	<input type="checkbox"/> Dez. III	<input type="checkbox"/> Dez. II	<input type="checkbox"/> OB	<input type="checkbox"/> Ratsbüro